

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 32/2018
(20. Dezember 2018)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) über die Erhebung von
Gebühren für Sprachprüfungen und Sprachkurse an der DHBW**

Vom 20. Dezember 2018

Aufgrund §§ 2, 15 Satz 1 Nr. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG), § 3 Landesgebührengesetz, § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident hat dieser Satzung nach § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 20. Dezember 2018 zugestimmt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht	2
§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren.....	2
§ 3 Höhe der Gebühren	2
§ 4 Gebührenerstattung bei Rücktritt	2
§ 5 Inkrafttreten	3
Anlage 1 Sprachangebote der DHBW Karlsruhe	4

§ 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht

(1) ¹Die DHBW bietet außercurriculare Sprachkurse und Sprachprüfungen an. ²Für die Teilnahme an außercurricularen Sprachkursen bzw. für die Abnahme der außercurricularen Sprachprüfungen erhebt die DHBW Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. ³Teilnahmeberechtigt sind ordentliche Studierende der DHBW.

(2) ¹Sprachprüfungen werden teilweise in Kooperation mit externen Anbietern anerkannter Sprachzertifikate durchgeführt. ²Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

(3) ¹Die Allgemeine Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für sonstige studienbezogene Dienstleistungen sowie weitere besondere Gebührensatzungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) ¹Zur Zahlung der Teilnahmegebühr für Sprachkurse bzw. zur Zahlung der Prüfungsgebühr nach § 1 Absatz 2 ist verpflichtet, wer sich zu einer gebührenpflichtigen Sprachprüfung oder einem gebührenpflichtigen Sprachkurs anmeldet. ²Eine Gebühr wird nur für die diejenigen Veranstaltungen und Prüfungen erhoben, die nicht Bestandteil einer Studien- und Prüfungsordnung der DHBW sind (außercurriculare Angebote). ³Die Gebührenpflichtigkeit der jeweiligen Sprachprüfung bzw. des jeweiligen Sprachkurses ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung.

(2) ¹Nach Anmeldung zu einem gebührenpflichtigen Sprachkurs oder einer gebührenpflichtigen Sprachprüfung erlässt die DHBW einen Gebührenbescheid. ²Die Fälligkeit der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenbescheid.

(3) ¹Der Anspruch auf Teilnahme an der Sprachprüfung bzw. der Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs erlischt, wenn die Zahlung der Prüfungsgebühr nicht innerhalb der im Gebührenbescheid bestimmten Frist geleistet wird. ²Eine weitere Zahlungsaufforderung bzw. Mahnung ergeht nicht.

§ 3 Höhe der Gebühren

Die Gebührenhöhe für die jeweilige Sprachprüfung bzw. den jeweiligen Sprachkurs ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung.

§ 4 Gebührenerstattung bei Rücktritt

(1) ¹Nach dem veröffentlichten Anmeldeschluss ist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich.

(2) ¹Kann ein Prüfling wegen Krankheit nicht an der Prüfung teilnehmen, so kann auch nach dem Anmeldeschluss, eine Teilerstattung im Umfang von 50% der Prüfungsgebühr erfolgen. ²Die durch den Krankheitsfall bedingte Prüfungsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest, bis spätestens eine Woche nach dem Tag der Prüfung, nachzuweisen. ³Andernfalls scheidet eine Rückerstattung aus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 20. Dezember 2018



Prof. Arnold van Zyl
Präsident

Anlage 1
Sprachangebote der DHBW Karlsruhe

Außercurriculare Sprachprüfungen:

1. Cambridge Assessment English – Business certificate (BEC)

Die DHBW Karlsruhe führt in Kooperation mit Cambridge Assessment English außercurriculare Sprachprüfungen durch.

Für die Abnahme sowie die Ausstellung des Zertifikats von Cambridge Assessment English wird eine Gebühr in Höhe von 184,00 Euro erhoben.